



24. Mai 2023

## Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (16/09)  
am 24. April 2023

**Erbacher Hof, Kardinal-Volk-Saal  
Greibenstraße 24-26, 55116 Mainz**

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste  
Dauer: 9.30 Uhr - 12.30 Uhr

### **Festgestellte Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 13. Februar 2023
4. Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses
5. Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
6. Vorlage Nr. 17  
Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG)
7. Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum – aktuelle Themenschwerpunkte, Formate und Zahlen
8. Vorstellung der polizeilichen Kriminalprävention des Landeskriminalamtes zum Projekt „sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum“

Vorstellung des Paktes gegen sexualisierte Gewalt und der Geschäftsstelle sowie des Betroffenenrates

Vorstellung der Ergebnisse zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“

9. Verschiedenes



## zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt den Präsidenten des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, Herrn Placzek, sowie die Verwaltung und die Vertreter und Vertreterinnen der Ministerien.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Herr Bähr informiert nachrichtlich über einen Mitgliedswechsel:

- Frau Carolin Dietzel ist als stellvertretendes beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen worden. Sie ist die Nachfolgerin von Frau Donath.

Auf Vorschlag des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration soll Frau Vanessa Vögl vom Landesjugendhilferat als weiteres beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen werden. Sie tritt die Nachfolge von Frau Koch an.

**Das Benehmen im Landesjugendhilfeausschuss wird hergestellt. Frau Vögl wird einstimmig in den Landesjugendhilfeausschuss gewählt.**

Auf Antrag der jeweiligen Fachausschüsse sollen folgende Personen in die jeweiligen Fachausschüsse gewählt werden:

### Fachausschuss 1:

- Frau Lena Ohler (AEJ Rheinhessen-Nassau) als Nachfolgerin für Herrn Pötzl

### Fachausschuss 2:

- Frau Carolin Dietzel (Ev. Kirche) als Nachfolgerin von Frau Donath
- Frau Christine Kläser (Familienbildungsstätte) als Nachfolgerin von Herrn Heumann
- Frau Starck-Fürsicht (Kita-Fachkräfteverband) als Nachfolgerin von Frau Theobald

### Fachausschuss 3:

- Frau Denise Hartmann-Mohr (AG Nord und Süd der Jugendämter)

In der letzten Sitzung am 13. Februar 2023 wurde festgestellt, dass für die Wahl von Frau Kläser, Frau Starck-Fürsicht und Frau Hartmann-Mohr in die jeweiligen Fachausschüsse gemäß der Satzung des Landesjugendamtes zusätzlich weitere Mitglieder aus dem Landesjugendhilfeausschuss in die Fachausschüsse berufen werden müssen. Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses wurden gebeten, sich für einen der beiden Fachausschüsse zu melden. Bis zur heutigen Sitzung gab es keine Rückmeldungen.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, die Wahl erneut zu vertagen. Den Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses soll Zeit gegeben werden, sich für einen der beiden Fachausschüsse zu melden.

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig, die Wahl von Frau Kläser und Frau Starck-Fürsicht in den Fachausschuss 2 und Frau Hartmann-Mohr in den Fachausschuss 3 zu vertagen.**

## **Der Landesjugendhilfeausschuss wählt einstimmig Frau Ohler in den Fachausschuss 1 und Frau Dietzel in den Fachausschuss 2.**

### **zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Wiechmann stellvertretend für die entschuldigten Herrn Prof. Haderlein und Frau Michell zu TOP 6 „Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG)“ kurz berichten wird.

Ebenso ist Frau Goldstein, die unter TOP 8 die Ergebnisse zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ vorstellen sollte, erkrankt, weshalb Frau Egger-Otholt hierzu berichten wird.

**Die Tagesordnung wird ohne Änderungen festgelegt.**

### **zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die Sitzung am 13. Februar 2023**

Der Vorsitzende merkt bezüglich seines Auftrags, die Abgeordneten des Landtags hinsichtlich der Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre anzuschreiben, an, dass er bisher nur eine Rückmeldung der SPD-Landtagsfraktion bekommen habe. Diese unterstützt das Anliegen.

Herr Bähr will die anderen Fraktionen noch einmal an das Schreiben erinnern und um eine Stellungnahme bitten.

**Die Niederschrift über die Sitzung am 13. Februar 2023 wird ohne Änderungen einstimmig angenommen.**

### **zu TOP 4: Information aus den Fachausschüssen des Landesjugendhilfeausschusses**

#### **Fachausschuss 1**

Herr Steinberg berichtet aus der Sitzung des Fachausschusses 1 am 29. März 2023. Es wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

#### **Fachausschuss 2**

Herr Wiechmann berichtet stellvertretend für Herrn Prof. Haderlein aus der Sitzung des Fachausschusses 2 am 13. April 2023. Es wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage sowie den TOP 6 verwiesen.

#### **Fachausschuss 3**

Aus der Sitzung des Fachausschusses 3 am 27. März 2023 berichtet Frau Völcker. Es wird auf die Berichtsvorlage in der Anlage verwiesen.

Sie ergänzt, dass das gemeinsame Gespräch mit den Trägervertretungen des offenen Briefes am 17. Mai 2023 stattfinden wird. Zudem schlägt sie vor, in einer der nächsten Sitzungen die essenziellen Inhalte des vierten Kinder- und Jugendberichtes zu präsentieren und zu diskutieren.

Frau Porr informiert zum vierten Kinder- und Jugendbericht, dass derzeit noch keine Ergebnisse vorliegen und schlägt vor, die Berichtskommission für einen Bericht über den aktuellen Stand in den Landesjugendhilfeausschuss einzuladen.

Herr Bähr schlägt vor, ausführlich über die Bedeutung und Veränderungen durch die Thematik „Inklusion mit Blick auf Kinder und Jugendliche“ für die einzelnen Arbeitsbereiche in der Sitzung am 25. September 2023 zu sprechen.

Frau Giersen regt hierzu an, in den einzelnen Fachausschüssen Leitfragen zur Thematik zu formulieren, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede besser vergleichen zu können.

**Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt den Fachausschuss 3 einstimmig, die Empfehlungen nach § 8a SGB VIII zu überarbeiten und bittet die Kommunalen Spitzenverbände, Vertreterinnen und Vertreter für eine entsprechende Arbeitsgruppe zu benennen.**

#### **zu TOP 5: Information der Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes**

Zunächst berichtet Frau Porr für das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration zu folgenden Themen:

- **Pakt gegen sexualisierte Gewalt**  
Es wird auf TOP 8 verwiesen.
- **Inklusive Kinder- und Jugendhilfe**  
Frau Porr regt an, das Thema als eigenen Themenschwerpunkt im Landesjugendhilfeausschuss ausführlich zu erörtern, da das Thema „Inklusion“ alle Fachausschüsse betrifft. Dabei weist sie darauf hin, dass das Ministerium von dem erweiterten Inklusionsbegriff ausgeht, der neben behinderten Kindern und Jugendlichen unter anderem auch junge Menschen aus sozial benachteiligten Familien einschließt. Sie bietet an, für eine entsprechende Diskussionsrunde Frau Sties einzuladen.

Am 25. April 2023 findet in Kooperation mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung und dem Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie eine große Veranstaltung zu Thema „Inklusion“ statt.

- **Personelle Änderungen im Ministerium**  
Staatssekretär David Profit ist aus gesundheitlichen Gründen zurückgetreten. Als Nachfolger wurde Herr Janosch Littig durch Ministerin Katharina Binz vorgeschlagen.

Frau Reinert-Benedyczuk informiert aus dem Ministerium für Bildung zu folgenden Themen:

▪ **Erneuerung der Schulbaurichtlinie**

Die zwanzig Jahre alte Richtlinie soll überarbeitet werden, da sich beispielsweise durch die Digitalisierung oder durch andere Unterrichtsformen zahlreiche Veränderungen auch für den Bereich „Schulbau“ ergeben haben. Diese Abweichungen wurden bisher für die Schulträger sowie Schulgemeinschaften in der Verwaltungspraxis auch auf Grundlage der alten Schulbaurichtlinie bereits umgesetzt und gefördert und sollen nun im Text der Richtlinie kenntlich gemacht werden.

Inhaltlich werden Neubau, Erweiterung, Umbau, Brandschutz etc. weiter gefördert und der Kostenrichtwert bleibt unverändert. Die Vorgaben zu den Raumkonzepten werden großzügiger gestaltet. Es werden Flächenkorridore entwickelt, die aufgrund des von der Schule gemeinsam mit dem Träger vorgelegten Konzepts entsprechend ausgeschöpft werden können. Die Aufteilung der Flächen liegt in der Entscheidung der Träger in Absprache mit den Schulgemeinschaften.

In Zusammenarbeit mit der Montag Stiftung wird zudem parallel ein Kompendium mit Beispielen zur Umsetzung von Gestaltungen in der Praxis entwickelt. Außerdem wird beim Pädagogischen Landesinstitut eine Beratergruppe „Schulbau“ eingerichtet, die die Schulen bei dem Prozess begleitet. Die ADD ist weiterhin für die Förderung und Administration der Schulbaumittel sowie die schulbehördliche Genehmigung zuständig.

Die Überarbeitung der Schulbaurichtlinie fing zu Beginn der Legislaturperiode mit einem großen Beteiligungsverfahren in Form von sogenannten „Town Halls“ in Worms und Westerburg an, an denen alle Interessierten teilnehmen konnten. Dabei wurde das Ministerium von der Montag Stiftung und der Landesarchitektenkammer unterstützt.

Der Entwurf der Schulbaurichtlinie befindet sich derzeit zur Ressortabstimmung im Rechnungshof. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde ebenfalls bereits ein Gespräch geführt. Das große Anhörungsverfahren findet zwischen Pfingsten und den Sommerferien statt und kann in diesem Rahmen auch dem Landesjugendhilfeausschuss zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Überarbeitung der Schulbaurichtlinie soll bis Jahresende abgeschlossen sein.

In der anschließenden Diskussionsrunde wird die Aktualisierung der Richtlinien, die Einbindung von pädagogischen und sozialen Bedarfen bei der Planung von Funktionsräumen sowie die Beteiligung der jungen Menschen gelobt.

Herr Bähr möchte wissen, ob geplant ist, Freiräume in der Schule, in denen sich die Schülerinnen und Schüler treffen können, mit aufzunehmen.

Frau Reinert-Benedyczuk erklärt daraufhin, dass die Planung solcher Räume durch die neue Schulbaurichtlinie einfacher möglich sei.

Frau Völcker fragt, wie sich die Neubaurichtlinie im Kontext zu Bestandsräumen verhält und regt an, entsprechende Fördermittel für Umbau und Sanierung zur Verfügung zu stellen.

Frau Reinert-Benedyczuk betont, dass nach der neuen Richtlinie Neubau, Umbau und Erweiterung sowie spezielle Aspekte gefördert werden können.

Herr Leßmeister möchte wissen, ob der pädagogische Bedarf nach Räumen für die Schulsozialarbeit in der neuen Richtlinie berücksichtigt wird. Zudem weist er darauf hin, dass auch eine Baurichtlinie für Kitas benötigt wird, da nach einem oberverwaltungsgerichtlichen Urteil die Jugendhilfeträger dazu verpflichtet sind, einen gewissen Mindestfördersatz zu gewähren und die Jugendämter beziehungsweise die Baubehörden große Schwierigkeiten haben, den jeweiligen Bedarf zu ermitteln.

Frau Reinert-Benedyczuk erklärt, dass durch die großzügigere Definierung der Raumkonzepte auch Räumlichkeiten für die Schulsozialarbeit eingeplant werden können. Sie will das Thema auch nochmal im Kompendium einbringen.

Über eine Baurichtlinie für Kitas werde bereits nachgedacht. Frau Reinert-Benedyczuk verweist hierzu auf das im Fachausschuss 2 diskutierte Musterraumprogramm als ersten Ansatz. Durch den Wegfall der Kita-Förderung aus dem Koalitionsvertrag und der damit verbundenen Bundesmittel gestaltet sich dies jedoch schwierig. Frau Reinert-Benedyczuk betont, dass man sich des Themas auf jeden Fall annehmen wolle, aus zeitlichen Gründen aber wohl erst im nächsten Jahr.

Herr Schmidt weist auf die bisherige Regelung hin, dass nach Möglichkeit Räume für die Schüler:innenvertretungen zur Verfügung gestellt werden sollen, aktuell ihnen jedoch nur ein Schrank als Ersatzlösung zur Verfügung gestellt wird, und regt eine Festlegung von Räumlichkeiten für die Schüler:innenvertretungen an. Zudem möchte er wissen, ob im Beteiligungsprozess auch die Schülerinnen und Schüler, vertreten durch die Schüler:innenvertretungen, beteiligt werden sollen.

Frau Reinert-Benedyczuk bestätigt, dass auch die Schülerinnen und Schüler miteinbezogen werden sollen. Sie betont, dass laut der neuen Schulbaurichtlinie keine festen Räume mehr vorgegeben werden. Das Thema soll ins Kompendium aufgenommen werden, bei dem es sich um ein dynamisches Papier handelt, das stets weiterentwickelt und ergänzt werden kann.

Frau Schuster weist darauf hin, bei der Überarbeitung der Richtlinie auch das Thema „Inklusion“ mit zu berücksichtigen.

Frau Weis berichtet über den Workshop der Lehrplankommission für Fachschule Erzieher/Erzieherausbildung aus dem Ministerium für Bildung.

Zu ihrem Bedauern handelte es sich nicht um einen ganztägigen Workshop und die Möglichkeit zur Rückmeldung gestaltete sich schwierig. Zudem sei kein Folgetermin geplant. Der Caritasverband will nun eine schriftliche Stellungnahme einreichen. Frau Weis schlägt vor, hierzu die Fachausschüsse miteinzubeziehen.

Frau Reinert-Benedyczuk weist darauf hin, dass sie keine Informationen über den Vorgang der Lehrplankommission hat, da es sich um eine andere Abteilung handelt. Sie sagt zu, sich bei den zuständigen Kolleginnen und Kollegen über das Thema zu informieren.

Frau Völcker, die ebenfalls an der Veranstaltung teilnahm, betont, dass eine große Notwendigkeit bestehe, die anderen Arbeitsfelder miteinzubeziehen, da das Ziel in der Erstellung eines Lehrplans für alle Arbeitsfelder liege und daher die Formulierungen entsprechend gefasst werden müssen.

Herr Bähr schlägt vor, den vorliegenden Entwurf zur Besprechung nach Einholung einer offiziellen Zusage in die Fachausschüsse zu geben.

Herr Wiechmann betont, dass der Landesjugendhilfeausschuss durch das Ministerium für Bildung angeschrieben wurde und Personen aus den Fachausschüssen benannt wurden, die an der Anhörung teilnehmen konnten. Man müsse nun abwarten, wie das Ministerium auf die Rückmeldung reagiere.

Herr Bähr gibt zu bedenken, dass die Fachausschüsse keine Gelegenheit hatten, sich mit dem Entwurf auseinanderzusetzen. Der halbtägige Workshop sei hierfür nicht ausreichend, da es sich um eine grundsätzliche Veränderung der Ausbildungsform handle. Aus der Anfrage sei nicht ersichtlich gewesen, dass es sich bei der Veranstaltung nur um einen halbtägigen Workshop mit einer Möglichkeit zu einem kurzen Statement handelte.

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt, die Fachausschüsse zu bitten, sich mit dem Lehrplan-Entwurf auseinanderzusetzen.**

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes berichtet Frau Egger-Otholt zu folgenden Themen:

▪ **unbegleitete minderjährige Ausländer – aktueller Stand**

Auf Bundesebene haben sich die Einreisezahlen Stand Januar 2023 im Monatsvergleich zu Januar 2022 verdoppelt, was vor allem an dem enormen Anstieg an ukrainischen Geflüchteten seit Februar 2022 liegt. Im Jahr 2022 kamen 23.502 unbegleitete Minderjährige nach Deutschland, im Jahr 2023 sind es Stand Mitte April 4.858 unbegleitete Minderjährige. Dies entspricht 1.959 Geflüchteten pro Monat im Jahr 2022 und 1.401 Geflüchteten pro Monat bis zum 14. April 2023.

In Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2022 1.242 unbegleitete Minderjährige gezählt und bis zum 12. April 2023 waren es 231 unbegleitete Flüchtlinge.

Es kommen aktuell hauptsächlich junge Menschen aus Afghanistan und Syrien sowie vereinzelt aus der Türkei und der Ukraine. Die Verantwortlichen rechnen mit einem Anstieg der Flüchtlingszahlen, sobald das Wetter besser wird.

▪ **Umsetzung des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes im Landesjugendamt – Schwerpunkt: Beteiligung**

Im letzten Jahr lag der Schwerpunkt der Veranstaltungen auf dem Thema „Schutzkonzepte“ (siehe TOP 7). In diesem Jahr wird man einen Fokus auf die Themen „Beteiligung“ und „Rechte von Kindern und Jugendlichen“ legen. Hierzu sind viele Veranstaltungen geplant, wie junge Menschen besser in die Prozesse der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen werden können. Frau Egger-Otholt verweist dafür auf das „LJA info“, das diese Woche veröffentlicht wird und sich das Thema „Beteiligung“ zum Schwerpunkt genommen hat.

▪ **Bundesstiftung „Frühe Hilfen“**

Der Bund stellt Fördermittel für präventive Maßnahmen zur Verfügung, die Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren unterstützen. Die Auszahlung übernimmt das Landesjugendamt. Durch die Maßnahmen sollen die Familien psychosoziale Unterstüt-

zung erhalten oder die Eltern-Kind-Bindung gestärkt werden. Auch die Familienhebammen können hierdurch gefördert werden. In Rheinland-Pfalz werden zudem 24 Geburtskliniken gefördert.

Das Antragsverfahren soll digitalisiert werden, wobei mit der Umstellung bereits im Sommer 2023 begonnen werden soll. Ein entsprechendes Testverfahren mit zwei Kommunen und dem Referat 34 wird bereits durchgeführt und positiv aufgenommen. Frau Egger-Otholt rechnet damit, dass die Digitalisierung des Verfahrens bis Januar 2024 abgeschlossen sein wird. Das Landesjugendamt steht hierbei in enger Kooperation mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

▪ **Schiedsstelle nach § 78g SGB VIII**

Die Schiedsstelle dient zur Verhandlung der kommunalen und freien Träger über die Leistungsentgelte im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung.

Frau Egger-Otholt informiert, dass von 1999 bis 2020 insgesamt elf Anträge eingereicht und bearbeitet wurden, die Zahl der Anträge und Verfahren jedoch seit 2021 steigt, sodass im Jahr 2023 bis April bereits zehn Anträge eingegangen sind. Diese Entwicklung zeige, dass es auf allen Seiten weniger Spielräume gebe, man sich grundsätzliche Klärungen erhoffe und nach guten Lösungen suche. Man müsse diese Entwicklung im Auge behalten.

Herr Bähr merkt an, dass hier auch ein strukturelles Problem bezüglich der Finanzierung vorliegen könnte.

Frau Schuster weist darauf hin, dass das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz auch Neuerungen für die Erziehungsstellen und die familienanalogen Wohnformen bringt. Sie schlägt vor, das Thema in Bezug auf die Umsetzung und die Auswirkungen auf die betroffenen Bereiche im Landesjugendhilfeausschuss oder im Fachausschuss 3 zu besprechen.

Frau Egger-Otholt erklärt, dass bereits im Fachausschuss 3 in der Sitzung am 16. Januar 2023 über den Sachstand berichtet wurde.

Durch den § 45a SGB VIII ist eine Legaldefinition des Einrichtungsbegriffs erfolgt, die dazu führt, dass alle familienanalogen Einrichtungen in Rheinland-Pfalz, die zwar einem Träger, jedoch keiner betriebserlaubnispflichtigen Einrichtung angehören, nun nicht mehr unter die Bestimmung des § 45 SGB VIII fallen und folglich keine Betriebserlaubnis mehr erhalten.

Von der Möglichkeit, durch Landesrecht eine anderweitige Regelung herbeizuführen, wird Rheinland-Pfalz keinen Gebrauch machen. Das macht es erforderlich, dass familienähnliche Betreuungsformen, die nicht fachlich und organisatorisch in eine betriebserlaubnispflichtige Einrichtung eingebunden sind, sich umstrukturieren müssen. Mittlerweile liegen bereits gerichtliche Entscheidungen vor, die die eine wortlautgetreue Auslegung der Regelungen des § 45a SGB VIII hinsichtlich der Betriebserlaubnis bestätigen.



**zu TOP 6: Vorlage Nr. 17**

**Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG)**

Der Vorsitzende Herr Bähr führt in den Tagesordnungspunkt ein und appelliert an die Anwesenden, das Papier nicht noch einmal im Detail zu diskutieren, sondern als Ganzes zu beschließen, da die Anhörungsfrist am 25. April 2023 endet.

Die Stellungnahme (nebst Anlage) des Fachausschusses 2 zur Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Wiechmann berichtet stellvertretend für Herrn Prof. Dr. Haderlein und Frau Michell, dass der Fachausschuss 2 bei der Besprechung der Richtlinie in der digital durchgeführten Sitzung am 13. April 2023 zu dem Schluss kam, dass die Fördermöglichkeiten, die sich aus dieser Richtlinie ergeben, sehr begrüßenswert seien. Während der Diskussion einzelner Paragraphen der Richtlinie wurden im Detail einige Ergänzungsbedarfe festgestellt. Er merkt an, dass die Investitionsmaßnahmen immer eng verknüpft mit der fachlichen und qualitativen Ausgestaltung der Angebote sind, was in der Richtlinie nicht so sehr zum Ausdruck komme. Der Fachausschuss 2 empfehle dem Landesjugendhilfeausschuss, darauf hinzuweisen, dass im ganzen Programm und letztendlich in der Umsetzung des GaFöG immer wieder fachlich darauf hingewiesen wird, dass nur mit einem wirklichen Blick auf die fachlich gute und qualitativ hochwertige Ausgestaltung der Angebotsstruktur eine solche Reform funktionieren könne.

Anschließend stellt Herr Wiechmann die Stellungnahme vor und geht auf die vom Fachausschuss 2 formulierten Ergänzungen ein.

Herr Bähr dankt Herr Wiechmann für die Vorstellung und resümiert, dass die Anhörung sowohl wichtige inhaltliche Veränderungsvorschläge als auch sinnvolle pragmatische Empfehlungen enthalte.

**Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt bei einer Enthaltung die Stellungnahme zur Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Ganztagsfinanzhilfegesetz – GaFinHG), welche durch den Fachausschuss 2 erarbeitet wurde. Der Landesjugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Weiterleitung an die zuständigen Ministerien und bittet dieses um Berichterstattung über (Teil-)Ergebnisse zum Sachstand.**

**zu TOP 7: Sozialpädagogisches Fortbildungszentrum – aktuelle Themenschwerpunkte, Formate und Zahlen**

Frau Kros informiert die Anwesenden anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Zahl der Teilnehmenden und Fortbildungen im Jahr 2022, die aktuellen Themenschwerpunkte und die geplanten Formate des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums (SPFZ). Bei den vorgestellten Themenschwerpunkten wurden auf Wunsch des Vorsitzenden Herr Bähr die in den Ausschüssen behandelten Hauptthemen zugrunde gelegt.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Herr Bähr resümiert, dass sich die Angebote des SPFZ einer hohen Nachfrage erfreuen und daher genau die Bedürfnisse der Teilnehmenden ansprechen. Er dankt Frau Kros für die Klärung der Frage nach der Wirkung der Krisen, geht aber davon aus, dass es noch mehr Zeit brauchen wird, bis die wirklichen Folgewirkungen bei Kindern und Jugendlichen wahrgenommen werden können.

Auf Nachfrage von Frau Vögl ergänzt Frau Kros, dass aktuell die Nachfrage bezüglich Weiterbildungsangeboten vor allem im Bereich der Kindertagesstätten besonders hoch ist.

Herr Simon kommt auch im Hinblick auf seine Teilnahme an einer Klausurtagung der SPD-Landtagsfraktion zu dem Schluss, dass die Themen „Armut“ und „Teilhabe“ gesellschafts- und haushaltspolitisch stärker in den Fokus gebracht werden müssen. Er schlägt ein Monitoring über die Auswirkungen der geleisteten Hilfen vor, um Strategien zur langfristigen Veränderung der Strukturen zu entwickeln.

Herr Bähr ergänzt, dass Herr Simon ein Grundproblem anspreche, dass immer schlimmer werde und sich auch auf den Kita-Bereich auswirke. Man müsse das Problem grundsätzlich angehen.

**zu TOP 8: Vorstellung der polizeilichen Kriminalprävention des Landeskriminalamtes zum Projekt „sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum“**

**Vorstellung des Paktes gegen sexualisierte Gewalt und der Geschäftsstelle sowie des Betroffenenrates**

**Vorstellung der Ergebnisse zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“**

Der Vorsitzende Herr Bähr führt in den Tagesordnungspunkt ein und begrüßt Frau Kneip vom Landeskriminalamt sowie Frau Schaumann vom Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration.

▪ **Vorstellung der polizeilichen Kriminalprävention des Landeskriminalamtes zum Projekt „sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum“**

Frau Kneip stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation die polizeiliche Kriminalprävention zum Thema „Kinderpornografie/Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen“ vor. Ein Handout mit weiteren Informationen und Verweisen liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Sie betont, dass es sich hierbei nicht um ein Projekt, sondern um die alltägliche Arbeit der Polizei handelt, wobei die Bemühungen sich seit 2021 im Bereich der Kinderpornografie intensiviert haben.

Die Hauptaufgabe der polizeilichen Kriminalprävention besteht darin, bei steigenden Zahlen zielgerichtet in Bundesarbeitsgruppen Kampagnen zu entwickeln und primär zuständige Präventionsträger zu beraten und zu unterstützen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Aufklärung und der Frage, was man im Vorfeld präventiv schon

machen könne sowie auf dem Opferschutz. Die Polizei sieht „Prävention“ als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Um das Vorgehen in den Polizeipräsidien zu vereinheitlichen, wurde eine Konzeption für die Polizei erstellt. Zudem finden regelmäßig Webseminare zum Thema „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen im digitalen Raum“ statt, wobei die Zahl der Teilnehmenden durch die Kooperation mit dem Landesjugendhilfeausschuss und dem Landesjugendamt stark gestiegen ist.

Frau Kneip informiert anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) über die bundes- und landesweite zahlenmäßige Entwicklung in den Bereichen Kinder- und Jugendpornografie und Tätergruppe in den letzten Jahren. Sie erklärt, dass es häufig Kinder und Jugendliche ab dem Grundschulalter sind, die die pornografischen Fotos und Videos teilen, allerdings nicht immer mit böser Absicht, sondern aus Unwissenheit. Hauptzielgruppe der Kriminalprävention sind daher junge Menschen unter 21 Jahren.

Die Polizei setzt dabei mittels Kampagnen an den folgenden Punkten an: Grundlegender Schutz vor sexuellem Missbrauch, Sensibilisierung und Aufklärung sowie Stärkung der Medienkompetenz.

Frau Kneip stellt hierzu kurz die Kampagnen „Sounds Wrong“, „Denken statt Senden“, „Missbrauch verhindern“ und die „Polizeipuppenbühnen“ vor. Auf die Internetseiten [polizei-beratung.de: Informationen zu Straftaten und Opferschutz](https://polizei-beratung.de) und [polizei für dich \(polizeifuerdich.de\)](https://polizei-fuer-dich.de) wird verwiesen.

Anschließend geht sie auf den polizeilichen Opferschutz ein. Da die Polizei dem Strafverfolgungszwang unterliegt, sind alle Opferschützer/innen Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen, sodass sich Opfer beraten lassen können, ohne Angst haben zu müssen, dass die Polizei Ermittlungen einleitet. Durch den Opferschutz werden auch weitere Hilfen vermittelt. Außerdem besteht die Möglichkeit, ohne Einbeziehung der Polizei Spuren sichern und verwahren zu lassen und bei einer späteren Anzeige darauf zuzugreifen.

Frau Graeff resümiert, dass die Prävention im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe noch früher erfolge, wenn die Struktur optimiert werde. Die Menschen müssten stark genug werden, um keine Opfer oder Täter zu werden.

- **Vorstellung des Paktes gegen sexualisierte Gewalt und der Geschäftsstelle sowie des Betroffenenrates**

Frau Schaumann stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation den „Pakt gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ vor. Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Abschließend weist sie auf einen Fachtag zum Thema „Netzwerkprävention“ am 11. September 2023 beim ZDF hin.

Herr Schmidt fragt zur Arbeitsgruppe 2 „Implementierung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten“, ob trotz der nicht verpflichtenden Schutzkonzepte in Schulen bereits Schulen bei den Gremien des Paktes um Hilfe zur Erstellung eines Konzeptes bitten und ob über die Einführung verpflichtender Schutzkonzepte in den Gremien nachgedacht wird.

Frau Schaumann erklärt, dass die zuständige Mitarbeiterin Frau Dr. Waligora vom Pädagogischen Landesinstitut bereits mit über 40 interessierten Schulen im Gespräch ist. Die Implementierung verpflichtender Schutzkonzepte soll noch in den Gremien besprochen werden. Ebenso ist eine Jugendbeteiligung am Pakt geplant.

Herr Steinberg möchte wissen, wie man Teil einer Arbeitsgruppe wird und wo man sich über die Ergebnisse informieren kann.

Frau Schaumann informiert, dass im Herbst 2023 erste Zwischenergebnisse veröffentlicht werden sollen. Hierbei soll auch eine umfassende Jugendbeteiligung eingerichtet werden. Sie betont, dass man darauf achten müsse, dass die Arbeitsgruppen nicht zu groß werden, derzeit aber niemand abgelehnt werde.

Herr Bähr weist darauf hin, dass es sich bei diesen Vorträgen um einen Auftakt zu einer Auseinandersetzung mit der Thematik handelt. Er hält es für sinnvoll, auch in den einzelnen Fachausschüssen diese Themen zu besprechen und zu vertiefen.

▪ **Vorstellung der Ergebnisse zur Stiftung „Anerkennung und Hilfe“**

Frau Egger-Otholt berichtet stellvertretend für Frau Goldstein anhand einer Power-Point-Präsentation über die Ergebnisse der „Regionalen Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Rheinland-Pfalz“. Ein entsprechender Kurzbericht liegt dem Protokoll als Anlage bei.

Herr Bähr resümiert, dass man nun sowohl einen Rückblick in die geleistete Arbeit als auch eine Perspektive zum Thema „sexualisierte Gewalt“ habe. Besonders wichtig sei, die Prävention nicht aus den Augen zu verlieren.

Er kommt zu dem Schluss, dass es Themen gibt, die grundlegender bearbeitet werden müssten und schlägt eine Zoom-Konferenz für Interessierte vor, um diese allgemein über die Thematik zu informieren.

## zu TOP 9: Verschiedenes

▪ **Fachtag „In gemeinsamer Verantwortung Zukunft gestalten“**

Frau Völcker informiert die Anwesenden über einen geplanten Fachtag Kinder- und Jugendhilfe „In gemeinsamer Verantwortung Zukunft gestalten“ am 7. Juni 2023 von 9:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Fließsaal des Mutterhauses der Diakonissen Speyer in Speyer. Dieser wird in Kooperation mit dem Bundesverband für Erziehungshilfe (AFET) e.V. und dem ism Mainz organisiert.

Die Anmeldung ist über den Link [Bildungszentrum Diakonissen Speyer \[Sozialpädagogik\]](#) oder bis zum 17. Mai 2023 per E-Mail an [fortbildung@diakonissen.de](mailto:fortbildung@diakonissen.de) möglich.

Ein entsprechender Info-Flyer wurde als Tischvorlage verteilt.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und wünscht den Anwesenden eine gute Heimreise. Die nächste Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses findet am 3. Juli 2023 statt.

Protokollführerin

*gez.*

Svenja Tegel

Vorsitzender

*gez.*

Albrecht Bähr